

HAUSHALTSSATZUNG 2012
LIEGT AUS

SEITE 2

BESCHLÜSSE AUS DER
STADTRATSSITZUNG

SEITE 3

AUSSCHUSSTERMINE UND
BEKANNTMACHUNGEN

SEITEN 4 BIS 9

AKTUELLES UND
ANZEIGEN

SEITE 10

Neue Fotoschau in der Leopoldina

„Neue Bilder vom Alter(n)“ heißt die Fotoausstellung, die ab Donnerstag, dem 6. September, im Gebäude der Leopoldina, Jägerberg 1, bis zum 19. Oktober zu sehen sein wird. Gezeigt werden 80 Fotografien mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und Vorstellungen vom Altern, die in einem Wettbewerb ausgewählt wurden. Die Wanderausstellung war zuvor bereits unter anderem in Berlin, München, Brüssel, Dublin und St. Gallen zu sehen. Die Schau ergänzt die kürzlich zu Ende gegangenen Aktionstage „Alter:native 2012“ in Halle, die unterschiedlichste Facetten des Alterns beleuchteten. Organisiert wurden die Aktionstage von der Paul-Riebeck-Stiftung, die von der Stadt Halle und weiteren Institutionen unterstützt wurde.

OB besucht armenische Kirche

Die Armenische Gemeinde Sachsen-Anhalt ist die erste und bisher einzige armenische Kirchgemeinde in Ostdeutschland. Sie wurde 1999 in Halle gegründet. OB Dagmar Szabados liegt die Entwicklung der Gemeinde sehr am Herzen. Mit ihrem jüngsten Besuch der Kirche Surb Harutjun (Hl. Auferstehungskirche) in Radewell stärkt sie die traditionelle Verbundenheit zwischen Halle und Armenien. „Ich freue mich, Gemeinde und Kirche nun einmal näher kennenlernen zu können“, so die OB. Am Orientalischen Institut der MLU Halle-Wittenberg befindet sich die einzige Stiftungsprofessur für Armenologie in Deutschland und das interdisziplinäre Zentrum für armenische Studien (Mesrop). Der 2011 verstorbene halleische Armenologe Prof. Hermann Goltz gehörte zu den Größten seines Fachs. Er hatte sich insbesondere um die Forschung des Genozids der Armenier im Osmanischen Reich verdient gemacht. Im April dieses Jahres besuchte Halles OB gemeinsam mit Staatsministerin Cornelia Pieper Armenien. Inzwischen existiert ein reger kultureller Austausch auf künstlerischem und schulischem Gebiet. So fand der zentrale deutsche Beitrag zu den internationalen Feierlichkeiten um das 500. Jubiläum des armenischen Buchdrucks in Halle statt. Eine einzigartige Sammlung früher armenischer Manuskripte und Dokumente wurde im Frühjahr im Kunstforum Halle gezeigt.

2006 erwarb die armenische Diözese in Köln die freigegebene katholische Kirche St. Hedwig in Radewell für die armenische Gemeinde Sachsen-Anhalts. Das Gotteshaus wurde saniert und im April 2010 eingeweiht.



Dagmar Szabados fühlt sich der armenischen Gemeinde sehr verbunden. Foto: Thomas Ziegler

Umfrage zu halle.de gestartet

Auf der Internetseite Halles – www.halle.de – läuft in Kooperation mit der Uni Speyer bis zum 24. September eine Online-Befragung, in der Akzeptanz und Qualität der Seite untersucht werden. Ziel ist es, das Angebot zu optimieren. Bürger und Besucher der Stadt können an der Umfrage teilnehmen. Link zur Umfrage: <https://docuerv.dhv-speyer.de/wirtz/index.php?sid=59198&lang=de>

Laternenfest lockt 120 000 Besucher

Die Saale und ihre Ufer bieten beste Feiernkulisse / Angebote vielfältig wie nie



Optischer Höhepunkt: Das traditionelle Feuerwerk lockt wieder tausende Schaulustige.

Fotos: Thomas Ziegler



Prominenz hat Spaß: Staatsministerin Cornelia Pieper (l.) und Tagesschausprecherin Susanne Daubner fischten mit der OB nach den Enten.



Akrobatisches Geschick: Beim traditionellen Fischerstechen ist jede Menge Körperbeherrschung gefragt. Die Zuschauer freut's.

Frauenpower beim Entenrennen und -fischen. Als geschickte „Fänger“ erwiesen sich Staatsministerin Cornelia Pieper, OB Dagmar Szabados und Tagesschausprecherin Susanne Daubner. Gemeinsam in einem Boot angelten die drei prominenten Damen die gelben Tierchen aus der Saale und hatten dabei sehr viel Spaß.

Wie die Besucher – gut 120 000 zählten die Organisatoren vom Kulturbüro der Stadt –, die sich am vergangenen Wochenende rund um Peißnitz, Ziegelwiese und Riveufer bei nur kurzen Schauern (!) tummelten. Es war wieder Laternenfest, das wei-

ter an Kontur, Qualität und Individualität gewinnt. Die Rotarier-Clubs hatten erstmals die Organisation des Entenrennens und den dazugehörigen Schönheitswettbewerb unter ihre Fittiche genommen. 199 geschmückte Enten von Erwachsenen. Außerdem hat die Jugendwerkstatt Frohe Zukunft das Kinderareal übernommen, Radio Corax war neu dabei und präsentierte einen Band-Wettbewerb und ein Elektropicknick. Als neuer Partner konnte auch der Stadtsportbund gewonnen werden, dessen Mitgliedsvereine sich neben dem Peißnitz-

haus mit ihren Angeboten präsentierten. Es ist also die Abwechslung und die Mixtur der Angebote aus Traditionellem und Neuem, die Groß und Klein, Alt und Jung an die Ufer des Flusses zieht. So ist es von den Veranstaltern – der Stadt Halle – gewollt, die seit 2007 die Organisation des Volksfestes wieder selbst in die Hand genommen hat.

Insgesamt wirkten 550 Akteure mit, darunter 370 aus Halle und der Region. Hinzu kommen noch einmal die rund 1300 Helfer und Rettungskräfte, die für die Sicherung und den reibungslosen Ablauf sorgten.

Strategiedialog 2025 – Halle will attraktiv für kreative Köpfe sein

Verwaltung und Dialogpartner stellen Leitlinien künftiger Stadtentwicklung vor / Kein Teilraum soll vernachlässigt werden

Wissenschaft, vielfältig kooperierend mit der Wirtschaft sowie auf eine bunte Bildungs- und Kulturlandschaft aufbauend – das sind Kernelemente und wichtigste Motoren künftiger Stadtentwicklung Halles. Dabei müssen Bildung und Wissenschaft in der Saalestadt noch weiter gestärkt werden und ihre Strahlkraft vergrößern.

Nach zweieinhalbjähriger Diskussion zwischen Akteuren aus Verwaltung, Wissenschaft, Stadtratsfraktionen, Wohnungswirtschaft und Stadtwerken unter Führung der OB wurden jetzt die Ergebnisse des „Strategiedialoges Halle 2025“ präsentiert. Das integrierte Strategiepapier mit dem Konzept „Vernetzte Vielfalt – Wissenschaft als kreativer Motor der Stadtentwicklung“ und dem „Räumlichen Leitbild Halle 2025plus“ wurde erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im „Räumlichen Leitbild Halle 2025plus“ sind die Grundstrukturen und -richtungen der zukünftigen Stadtentwicklung formuliert. Es handelt sich dabei um ein orientierendes Handlungsgelände, das fortgeschrieben wird und einer breiten Mitwirkung und Kommunikation mit der Bürgerschaft bedarf. So gilt es u.a., die Wohnfunktion in der



Informierten über die Planungsstrategien der Stadt: Prof. Wolfgang Lukas, Vors. GF des TGZ Halle, Prof. Udo Sträter, Rektor der MLU, Dr. Michael Schädlich, GF des isw, OB Dagmar Szabados, Uwe Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen, Jana Kozyk, GF der GWG Halle-Neustadt mbH und Lutz Haake, Vorstand der BWG (v.l.). Foto: Thomas Ziegler

Innenstadt zu stärken. Neustadt, Silberhöhe und Heide-Nord bleiben ebenso im Fokus. Keiner der genannten Viertel werde unter die Räder kommen oder von der Entwicklung abgekoppelt. Es geht weniger um abgeschlossene Stadtteile als vielmehr um städtische Teilräume, betonte die Rathauschefin. Auf die Abwanderung reagierend, werde in

der Silberhöhe sinnvoller Rück- und Umbau betrieben. Dieser orientiert sich auch weiterhin an den künftigen Entwicklungen und Erfordernissen des Wohnungsmarktes. Ziel: weitere Aufwertung der Silberhöhe. Der zentrale Grünzug soll gestärkt werden, um die Lebensqualität zu erhöhen. Seit 1999 wurden 23,5 Mio. Euro aus Förderprogrammen

Parkfest lädt in Halles Süden ein

Die Stadt Halle lädt gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhaus e.V. und weiteren Kooperationspartnern am ersten Septemberwochenende zum generationsübergreifenden Parkfest in den Pestalozzi-Park ein. Vor Festbeginn ist für Freitag, den 31. August, ab 18 Uhr, eine Kinoveranstaltung geplant. An den darauffolgenden Tagen wird es zwischen 11 und 20 Uhr ein abwechslungsreiches Programm geben. Feuerwerker sorgen am Samstag, dem 1. September, gegen 22.30 Uhr, für einen farbenfrohen Ausklang. Für Sonntag ist noch ein Frühschoppen geplant.

Aufruf zur Teilnahme am Freiwilligentag

Die Freiwilligen-Agentur Halle ruft alle Halleser auf, sich am 8. Halleschen Freiwilligentag zu beteiligen. Der Freiwilligentag findet am 15. September 2012 statt. Insgesamt sollen 67 Mit-Mach-Aktionen umgesetzt werden. Dafür werden freiwillige Helfer gesucht. Der Freiwilligentag Halle ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis, dem Lokalen Bündnis für Familie Halle (Saale), der LIGA der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Halle (Saale) und dem Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis. OB Dagmar Szabados ist Schirmherrin des Freiwilligentages. Infos zu den Mitmachprojekten sind auf www.freiwilligentag-halle.de zu finden. Anmeldung: www.freiwilligentag-halle.de, telefonisch unter 0345/200 28 10 oder per E-Mail freiwilligentag@freiwilligen-agentur.de.

Gründerpreis: Jetzt bewerben

Das Gründernetzwerk Halle-Saalkreis ruft zum Wettbewerb um den erfolgreichsten Existenzgründer auf. Mit dem Gründerpreis sollen Eigeninitiative, Geschäftsideen, Mut und unternehmerischer Erfolg geehrt werden. Drei Preisträger werden prämiert. Es können sich Firmen bewerben, die seit mindestens 18 Monaten eine unternehmerische Tätigkeit im Hauptberuf nachweisen können und nicht älter als fünf Jahre sind (Stichtag 1. 10. 2012). Bewerbungsschluss: 30. September 2012. Bewerbungsunterlagen und Informationen unter: www.gruendernetzwerk-halle-saalkreis.de in der Rubrik Gründerpreis zum Herunterladen bereit.

in die Transformation der Silberhöhe in eine Waldstadt investiert.

Für die gesamte Stadt Halle gilt, Bedingungen zu schaffen, damit sich „kreative Köpfe“, d.h. Wissenschaftler, gut ausgebildete Arbeitnehmer, Studenten und Gründer etc. wohlfühlen. Das schließt eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Angeboten ein, von der Kinderbetreuung bis zum kulturellen Leben. Dabei liegen alle Stadtviertel gleichermaßen im Fokus. Der Stadtrat entscheidet am 26. September 2012, über das Strategiepapier. Im Falle einer Zustimmung sind die strategischen Leitlinien für die Stadtentwicklung bis 2025 festgelegt.

Teilnehmer am Strategiedialog Halle 2025 waren neben der Verwaltung: Bau- und Wohnungswirtschaft Halle - Merseburg e.G. (BWG), GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Stadtwerke Halle GmbH, Bauverein Halle & Leuna e.G., Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Technologie und Gründerzentrum Halle GmbH, Mitteldeutscher Rundfunk, Franckesche Stiftungen, Kunsthochschule Halle, Leopoldina, MLU Halle-Wittenberg, isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH

Kulturprojekte – jetzt Förderung beantragen

Das Kulturbüro der Stadt Halle (Saale) nimmt ab sofort und noch bis zum Sonntag, dem **30. September** 2012, Anträge auf Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) zur Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2013 entgegen.

Die Antragsformulare sind im Kulturbüro der Stadt, Christian-Wolff-Straße 2, erhältlich oder auf der Internetseite der Stadt www.halle.de unter „Fördermöglichkeiten“ abrufbar. Für Rückfragen steht Jutta Schmitz, Tel.: 0345/221 30 09, Email: Jutta.schmitz@halle.de zur Verfügung.

Polizeikommissare lesen über Sucht

Die Polizeiruf-Kommissare Jaecik Schwarz und Wolfgang Winkler lesen am Mittwoch, dem **5. September**, 17 Uhr, im Carl-von-Baseow-Klinikum Saalekreis, Weiße Mauer 52, in Merseburg Lebensgeschichten berühmter und weniger berühmter Alkoholiker. Schwarz war selbst betroffen, Winkler ist Angehöriger eines Betroffenen. Die Veranstaltung ist Teil der Wanderausstellung „Psychiatrie gestern-heute-morgen“, die von der AG PSAG Halle/Saalekreis initiiert wurde.

Konservatorium: Musik für die Kleinsten

Das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ bietet ab sofort wieder Baby-Kurse für interessierte Eltern an. In den Kursen, die sich für Babys im Alter zwischen drei und neun Monaten bzw. 10 bis 16 Monaten eignen, werden den Eltern Anregungen für rhythmische und melodische Spiele, Finger-, Hand-, Bewegungs- und Tanzspiele gegeben. Die Kurse dauern 12 Wochen und beginnen am Dienstag, dem **11. September**. Anmeldung ab sofort unter: Tel.: 0345/2024335 oder Email: konservatorium@halle.de.

Karlsruher Auszubildende schnuppern hallesche Verwaltungsluft



Bürgermeister Egbert Geier (2.v.r.) ließ dieser Tage neun Auszubildende aus Halles Partnerstadt Karlsruhe im Rathaus willkommen. Die angehenden Verwaltungswirte und Verwaltungsfachangestellten aus der Fächerstadt lernen während ihres Aufenthalts in Halle mehrere Ämter in verschiedenen Dezernaten kennen. Seit 2002 kooperieren die Städte Halle und Karlsruhe bei der Ausbildung ihres Nachwuchses. Mit dem aktuell elften Austausch haben bislang 196 Auszubildende an dem Austausch teilgenommen. Foto: Thomas Ziegler

Frische Farbe für Freimfelder

Gestaltungsfestival lädt vom 1. bis 16. September in das hallesche Stadtviertel

Seit einem Jahr haben Künstler, Stadtplaner und Sozialpädagogen im Freimfelderquartier an der Idee einer städtischen Galerie zur Belebung von Leerstand und temporären Aufwertung und Inszenierung des Quartiers gearbeitet. Die ersten Wandgestaltungen zieren die Fassaden. Die Büschdorfer Straße, die Grimmstraße, die Delitzscher Straße, und die Reideburger Straße sowie die Landsberger Straße sind die ersten Straßen, die einen Teil der städtischen Freiraumgalerie formen.

Ab **1. September** lädt das Team der Freiraumgalerie Bewohner und Interessierte aus Halle und Umgebung ein, den weiteren Wandlungsprozess des Quartiers zu verfolgen und aktiv daran teilzuhaben. Weitere zwölf, vormals graue Fassaden werden von nationalen und lokalen Künstlern während des „All You Can Paint“-Festivals bis zum **16. September** gestaltet. Jeder kann am Eröffnungstag an der temporären Ausstellungsfläche der HWG, der Grünen Wel-



Bunt statt Grau: Dieses Garfield-Motiv ziert mittlerweile eine Fassade in der Büschdorfer Straße. Foto: privat

le, die sich an der Delitzscher Straße Ecke Landsberger Straße befindet, mittun. Für Verpflegung sowie musikalische Unterhaltung oder auch Kinderschminken ist ab 13 Uhr gesorgt. Eine Warm-up-Veranstaltung zum Projekt gibt es am Bahnhofsvorplatz.

Künstler gestalten die 80 Meter lange Unterführung der Deutschen Bahn Richtung Hallenser Osten.

Mehr Infos zum Festival und integrierten Veranstaltungen unter: www.freiraumgalerie.com

DIE STADT GRATULIERT

Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum begehen Rolf und Gisela Behrend, Günther und Ingeborg Bothmann, Heinrich und Rosemarie Brenn, Horst und Elfriede Garn, Leo und Ursula Kinsky, Horst und Aurelie Schröder am 30. August, Herbert und Gerda Appelt, Willi und Gisela Erdmann, Heinz und Brigitte Franke, Dr. Ludwig und Frieda Herzfeld, Günther und Maria Schaffernicht, Egon und Elsa Zabel am 6. September.

Geburtstage

Ihren **100. Geburtstag** begehen Erika Siegmann am 3. September, Gertrud Schaffer am 10. September.

95 Jahre alt werden Emma Haase am 8. September, Frieda Jäger am 9. September, Erwin Hüttenmüller am 11. September.

Das **90. Lebensjahr** vollenden Wolfgang Timmel am 31. August, Herbert Schreiber, Rosemarie Winter am 2. September, Ilse Müller am 3. September, Rudolf Jarchow, Helmut Mann am 5. September, Dora Gabrysch, Franz Krzyzowski, Margarete Wenzel am 7. September, Margarete Becker am 9. September, Waldemar Kurth am 10. September, Ursula Liebau, Heinz Steuer am 11. September.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glückwünsche.

Anzeige

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt
K.KLEIN
Immobilien-Halle
Mühlweg 14
52 50 93 00
www.klein-immobilien-halle.de

Die nächste Ausgabe vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem **12. September 2012**. Redaktionsschluss ist am Montag, dem 3. September 2012

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 18.07.2012 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

- § 1**
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird
- im Ergebnisplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Erträge auf **546.676.578 Euro**
 - Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **551.918.505 Euro**
 - im Finanzplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **513.774.487 Euro**
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **523.827.805 Euro**
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **67.150.200 Euro**
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **93.849.200 Euro**
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **10.856.140 Euro**
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **32.724.740 Euro** festgesetzt.

§ 2
Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 58.729.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 350.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale), den 20.07.2012

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Mit Schreiben vom 17. August 2012 Aktenzeichen 305.4.1-10402-HAL-HH2012 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur Haushaltssatzung 2012 erteilt:

- Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2012 wird abgesehen.
- Es wird angeordnet, dass durch die Oberbürgermeisterin mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine Haushaltssperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich und un-

aufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder die mit einem Zuwendungssatz von mindestens 60 v.H. gefördert werden. Die Haushaltssperre ist zumindest bis zur Erreichung einer Ergebnisverbesserung von 5.241.927 € aufrecht zu erhalten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 liegen in der Zeit vom **30. August bis 05. September 2012, im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.**

Halle (Saale), den 21.08.2012

Siegel **Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 18.07.2012 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Halle (Saale), 21.08.2012

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin



Aktuelle Themen – die Fakten dazu

Geplante Jugendherberge in der Steintor-Schule

Erste vorbereitende Arbeiten für den neuen Jugendherberge-Standort in der Steintor-Schule beginnen bereits im Herbst dieses Jahres. Im Mittelpunkt stehen dabei zunächst Dachsanierungsarbeiten. Der intensive Ausbau startet im Frühjahr 2013. Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados führte in diesen Tagen noch einmal letzte Koordinierungsgespräche mit Vertretern des Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt, des Jugendherbergswerkes Sachsen-Anhalt und des Landesverwaltungsamtes. Die Finanzierung des Ausbau-Projektes ist gesichert.

Hintergrund des Ausbau-Projektes: In der einzigen, gegenwärtig nutzbaren Jugendherberge in der August-Bebel-Straße stehen derzeit nur 70 Betten zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Objekt, u.a. auf Grund seines Status' als Denkmal nicht ausbau- bzw. dem modernsten Stand der Anforderungen entsprechend sanierungsfähig.

Ziel des Jugendherbergswerkes Sachsen-Anhalts ist es, den neuen Standort am Steintor den aktuell üblichen Anforderungen entsprechend auszubauen. Dabei stehen Einzelreisende genauso im Fokus wie Familien und Paare sowie Behinderte. Mit dem künftigen Spitzenangebot am Steintor sollen potenzielle Gäste in die Saalestadt gelockt werden, die von hier aus die Region erkunden. Als Ausbau-Beispiel dient u.a. das seit 1996 durch das Jugendherbergswerk betriebene ehemalige Jugendtourist-Hotel in Magdeburg. Dort steigen derzeit jährlich im Schnitt 34 000 Gäste ab. Nicht zuletzt ist das Projekt ein weiteres Stück Stadtrenaturierung und Imagepflege für die Stadt Halle. Für Hoteliers und Pensionsbetreiber entsteht keine zusätzliche Konkurrenz, da durch Jugendherbergen andere Zielgruppen bedient werden.

Das Jugendherbergswerk, das die Vermarktung des neuen Standortes übernehmen wird, schätzt das Gästepotenzial mit bis zu 40 000 übernachtenden Besuchern pro Jahr weit höher ein, als bisher im vergangenen Jahr Gäste in der Jugendherberge in der August-Bebel-Straße Quartier nahmen. 2011 stiegen dort 12 000 Besucher ab. Der Standort in der August-Bebel-Straße bleibt bestehen.

DIE OB GRATULIERT

Dagmar Szabados dankte in persönlichen Anschreiben den halleschen Sportlern für ihr Engagement bei den Olympischen Spielen und den Paralympics in London.

KURZ & AKTUELL

* Fotografien aus der Geschichte des halleschen Netzwerkes für Migration und Integration zeigen eine Ausstellung, die ab **4. September** im Rathaus zu sehen ist. Zeitgleich zu sehen sind die Fotoausstellungen „Wir gehen unseren Weg – Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt“ und „Persische Miniaturmalerei“.

* Voraussichtlich bis zum Sonntag, dem **14. Oktober** wird die Trothaer Str. jede Nacht, von 20 bis 5 Uhr, zwischen der Kreuzung Köthener Str. und An der Saalebahn stadtauswärts für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Grund sind Sanierungsarbeiten defekter Einläufe des Abwasserhauptsammlers durch die HWS. Die Umleitung für den Kraftfahrzeugverkehr über die Köthener Str. und An der Saalebahn ist ausgeschildert. Der Straßenbahnverkehr ist von der Sperrung nicht betroffen.

Bürgertelefon
Stadt Halle
(0345) 22 10

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenckelfuß, Pressesprecher, Telefon: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redakteur: Drago Bock, Tel.: 0345 221-4123

Redaktion: Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss: 20. August 2012

Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwursendung. **Zustellreklamationshotline:** vertrieb.amtsblatt@mz-web.de und Fax: 0345-565-93222-12

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel. 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 60
Geschäftsführer: Ulf Kiegeland; Bernd Preuße
Anzeigenleitung: Rainer Pfeil
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de
Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 5 65 23 69
Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-tägig.
Auflage: 123.000 Stück.

Sonderführungen im September

Zahlreiche Sonderführungen und -angebote offeriert die Stadtmarketing GmbH (SMG) im September. So sind u.a. Stadtrundgänge für Nachtschwärmer, „Frauen-ZimmerGeschichten“ und Führungen über den Stadtgottesacker geplant. Nähere Infos unter: www.stadtmarketing-halle.de

3. Fontänefest lockt auf die Ziegelwiese

Literatur, Theater, Tanz – darauf und mehr können sich die Besucher des 3. Fontänefestes auf der Ziegelwiese freuen. Der Verein „Freunde der Fontäne“ lädt am Sonntag, dem **9. September** zwischen 13 und 21 Uhr ein, die Atmosphäre um das Wasserspiel zu genießen. Mehr: www.fontaene-halle.de

Beschlussübersicht der 35. Tagung des Stadtrates vom 18. Juli 2012

Öffentlicher Teil

zu 5.1 Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung, Vorlage: V/2012/10763

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung zu.

zu 5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012, Vorlage: V/2012/10836

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2012, den Haushaltsplan 2012 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.

zu 5.3 Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: V/2011/09583

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse. 2. Die bisherige Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 25.05.2005, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2010, wird außer Kraft gesetzt.

zu 5.4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2011, Vorlage: V/2012/10819

(Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados sowie die Stadträte Harald Kohl, Hendrik Lange und Gottfried Koehn nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2011.

zu 5.5 Gestaltungsbeirat 2012 - 2014, Vorlage: V/2012/10682

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für folgende Mitglieder eine Verlängerung der Mitgliedschaft für den Zeitraum vom 01.07.2012 bis 30.06.2014: Frau Professor Dr. Iris Reuther, Frau Dipl.-Ing. Architektin Antje Osterwold, Herrn Dipl.-Ing. Architekt Jörg Springer. 2. Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für folgende Personen die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 01.07.2012 bis 30.06.2014: Herrn Hans-Otto Brambach, entsprechend des Vorschlagsrechtes des Architekturkreises Halle e.V., Herrn Peter Friebleben, entsprechend des Vorschlagsrechtes der Architektenkammer Sachsen-Anhalt.

zu 5.6 Knoten Halle, Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) über B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995, mit Umverlegung B 6/Leipziger Chaussee von Knoten Thüringer Straße bis EÜ DB- Strecke 6350 Halle (Saale) Gbf – Halle (Saale) Hbf Ac, Vorlage: V/2011/10313

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat stimmt der modifizierten Vorzugsvariante des Ersatzneubaus der Eisenbahnüberführung (EÜ) über die B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995 zu. Der Stadtratsbeschluss Nr. 99/1-50/1177 vom 24.02.1999 wird aufgehoben. 2. Der Stadtrat stimmt den kreuzungsbedingten Kosten, die auf Grundlage der §§ 3, 12 Nr. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) ermittelt wurden, zu. Die Förderung ist nach Entflechtungsgesetz zu beantragen und die Kosten in den Haushaltsplan 2012 ff. (Baumaßnahme in 2015/2016) einzustellen. 3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, eine Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 12 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der DB Netz AG abzuschließen.

zu 5.7 Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) Birkhahnweg und

Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/Radfahrer sowie Bau einer Straßenüberführung(SÜ) über die B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5, Vorlage: V/2011/10315

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgeschlagene und mit dem Schienenbaustatsträger DB-Netz AG, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Eisenbahnbundesamt Zentrale in Bonn abgestimmte Variante zur Beseitigung des BÜ Birkhahnweg und der Neuordnung der Verkehrsverbindungen im Bereich Birkhahnweg durch Neubau einer Fußgänger- und Fahrradunterführung der Eisenbahnanlagen an gleicher Stelle und Straßenanbindung durch Neubau einer Straßenüberführung über die B 100, (Brücke mit Mischverkehrsfläche) zur Wiederherstellung der früheren Verbindung des Birkhahnweges mit der Goldbergstraße. 2. Der Stadtrat stimmt dem städtischen Anteil der kreuzungsbedingten Kosten, die auf Grundlage der §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zu je einem Drittel von Bund, der DB Netz AG und der Stadt Halle (Saale) zu tragen sind, zu. Die Förderung ist nach Entflechtungsgesetz zu beantragen und die Kosten in den Haushaltsplan 2012 ff. (Baumaßnahme erst in 2016/2017) einzustellen. 3. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin alle notwendigen Vereinbarungen mit der DB Netz AG und dem Landesbetrieb Bau abzuschließen.

zu 5.8 Bebauungsplan Nr. 76 „Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm“ Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens, Vorlage: V/2012/10567

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 76 „Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm“. (Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 11.10.1995, Beschluss Nr. 95/I-13/235) 2. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 76 „Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm“ wird damit eingestellt.

zu 5.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“ - Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens, Vorlage: V/2012/10593

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“ vom 29.10.2003 (Beschluss-Nr.: III/200202941) aufzuheben. 2. Der Stadtrat beschließt, das Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“ einzustellen.

zu 5.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“, - Aufstellungsbeschluss -, Vorlage: V/2012/10630

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ aufzustellen. 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,9 ha. 3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele. 4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 5.11 Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2012/10628

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ aufzustellen. 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 283 ha. 3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfas-

senden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele. 4. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans geführt.

zu 5.12 Widmung der Straße Nesselweg zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10813

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, die Widmung der Straße Nesselweg zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.13 Widmung eines Teilstücks der Straße Am Heiderand zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10814

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, die Widmung eines Teilstücks der Straße Am Heiderand zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.14 Widmung der Straße Haselnussweg zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10815

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, die Widmung der Straße Haselnussweg zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.15 Widmung der Straße Heidehof zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10816

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, die Widmung der Straße Heidehof zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.16 Widmung der Straße Schlehenweg zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10817

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, die Widmung der Straße Schlehenweg zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.17 Widmung der Straße Ilsenburger Weg zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10818

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, die Widmung der Straße Ilsenburger Weg zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.18 Widmung der Straße Klettenweg zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10820

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, die Widmung der Straße Klettenweg zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.19 Widmung der Königshütter Straße zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10822

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, die Widmung der Königshütter Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.20 Name des stadtgeschichtlichen Museums, Vorlage: V/2012/10790

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt für das stadtgeschichtliche Museum der Stadt Halle den Namen „Stadt- und Stadtmuseum Halle“.

zu 5.21 Verlängerungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft, Vorlage: V/2012/10676

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die Oberbürgermeisterin zur Vornahme aller erforderlichen Handlungen zu ermächtigen, um die Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. zu verlängern.

zu 5.22 Aufhebung des rechtswidrigen Beschlusses zur Förderschule Jägerplatz, Vorlage: V/2012/10877

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (25 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Beschluss: Der Stadtrat hebt seinen rechtswidrigen Beschluss vom 29.02.2012 auf. Damit wird im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2009/10 bis 2013/14 die Förderschule Jägerplatz als eigenständiger Schulstandort zum 31.07.2012 aufgehoben. Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, mit den zuständigen Landesbehörden unter Berücksichtigung der Schüler- und Elternwünsche eine Einweisung in die gewünschte Förderschule abzustimmen.

zu 5.23 Investitionsplanung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3 Jährige - Krippenausbauprogramm“, Vorlage: V/2012/10803

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Kindertageseinrichtung des städtischen Eigenbetriebes Kindertagesstätten „Heideröschchen“ am Standort Heidestraße 13 die im Rahmen der o. g. Richtlinie zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 960.000 Euro für Investitionen genutzt werden können. 2. Darüber hinaus beschließt der Stadtrat, dass für die Kindertageseinrichtung der Laurentiusgemeinde eine zusätzliche Fördersumme in Höhe von 40.000 EUR aus dem Bundesprogramm zur Verfügung gestellt wird.

zu 5.24 Änderung des Baubeschlusses Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Süd) - Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG -, Vorlage: V/2012/10584

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses für die Komplexmaßnahme Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße Süd. 2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 539.900 € im Haushaltsjahr 2012 im PSP-Element 7.660066.740.500.

zu 6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Anbringen einer Gedenktafel (Vorlagen-Nr. V/2012/10700), Vorlage: V/2012/10883

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu recherchieren, welche Stadtverordnete während der beiden deutschen Diktaturen verfolgt, unterdrückt, aus dem Mandat gedrängt oder ermordet wurden. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aufbauend auf diese Recherche, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Anbringung einer entsprechenden Gedenktafel im Stadthaus zuzuleiten.

zu 6.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Nutzung von Freitischen, Vorlage: V/2012/10615

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Die Stadtverwaltung wird beauftragt: 1. alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit an den kommunalen Schulen der Stadt Halle sog. Freitische gem. § 72 a SchulG LSA eingerichtet und genutzt werden können, 2. sicherzustellen, dass ein öffentliches Wissen zur Möglichkeit des Freitischens hergestellt wird. Hierzu gehört gleichermaßen die Sensibilisierung der LehrerInnen und Schulleitungen für die Sicherstellung einer warmen Mittagsmahlzeit als auch das Bereitstellen von Informationen für potentiell betroffene Eltern. 3. gemeinsam mit den Schulleitungen den Bedarf abzuschätzen und Regeln zur Umsetzung zu definieren, die einen einheitlichen Umgang mit der Prüfung von Anträgen

auf Zurverfügungstellung eines Freitisches ermöglichen.

zu 6.12 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginn von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern, Vorlage: V/2012/10456

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, die Fortführung der Projekte im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern im Jahr 2012 sicherzustellen, um den möglichen Erhalt jeweils beantragter Landesfördermittel nicht zu gefährden.

zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - kommunale Schule mit internationalem Profil, Vorlage: V/2012/10808

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ausgewählte (räumlich geeignete) Grundschulen über das Interesse der Stadt an der Einrichtung einer Grundschule mit mehrsprachigem Unterricht zu unterrichten. Die SchulleiterInnen werden gebeten, in der 1. Gesamtkonferenz im Schuljahr 2012/13 dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen und die Konferenz beraten und abstimmen zu lassen, ob durch die Schule ein Konzept erarbeitet werden soll und mit Unterstützung der Stadt und des Unterstützungsvotums des Stadtrates ein Antrag auf Genehmigung eines solchen Projektes beim Kultusministerium eingereicht werden soll. 2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bei mehreren Interessenten gemeinsam mit Schulleitungen und Eltern sowie unter Einbeziehung des Bildungsausschusses und des Stadtelternrates eine Auswahl zu treffen, welche Schule seitens der Stadt weiter unterstützt werden soll. 3. Der Stadtrat wird im November über den Stand der Verhandlungen informiert.

zu 7.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, Vorlage: V/2012/10867

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Herr Stefan Person scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung aus. Der Stadtrat beruft Carsten Hoheisel als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.

Nicht öffentlicher Teil

zu 3.1 Vergabebeschluss: Amt 40-L-01/2012 Los 1 bis Los 11: Besonderer Beförderungsdienst in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015, Vorlage: V/2012/10754

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 3.2 Vergabebeschluss: Amt 40-L01a/2012 Los 11: Besonderer Beförderungsdienst in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015, Vorlage: V/2012/10876

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 3.3 Vergabebeschluss: Amt 37-L-02/2012: Lieferung von 4 Rettungstransportwagen (RTW) entsprechend EN 1789, Typ C für den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) und den nördlichen Saalekreis, Vorlage: V/2012/10753

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 3.4 Personalangelegenheit, Vorlage: V/2012/10894

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Die Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Internetseite www.halle.de kann sich über die Buttons „Rathaus + Stadtrat“, „Stadtrat + Fraktionen“, „Ratsinformationssystem „Sessionnet““, „Sitzungskalender“, jeweiliger Ausschuss bzw. „Stadtrat“ bis zum vollständigen Beschlusstext geklickt werden. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOIA und VOF
Am Donnerstag, dem 30. August 2012, um 17 Uhr, findet im Ratshof, Raum 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOIA und VOF statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.07.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.07.2012
3. Beschlussvorlagen
3.1. Vergabebeschluss: Amt 66-B-20/2012, Stadt Halle (Saale), Moritzburgring Leopoldina, ST 025 - Ertüchtigung der historischen Stützmauer, 1. BA
Vorlage: V/2012/10910
Diese Vorlage wird durch das Dezeretat II eingebracht
3.2. Vergabebeschluss: Amt 31-L-10/2012: Ordnungsgemäße Entsorgung der Fäkalwässer und Fäkaltschlämme aus den Grundstücksentwässerungsanlagen im Stadtgebiet Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10891
Diese Vorlage wird durch das Dezeretat II eingebracht
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Johannes Krause, Ausschussvors. Uwe Stäglich, Beigeordneter

Bildungsausschuss
Am Dienstag, dem 4. September 2012, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.07.2012
4. Beschlussvorlagen
4.1. Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2013/14
I. Lesung
Vorlage: V/2012/10911 – **Vorlage wird nachgereicht** -
4.2. Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Kindertageseinrichtungen (Horte)
Vorlage: V/2012/10921 – **Vorlage wird nachgereicht** -
4.3. Grundsatz- und Baubeschluss zur energetischen Sanierung der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee und der Sanierung der TH Kastanienallee mit Mitteln des Programms STARK III
Vorlage: V/2012/10922 – **Vorlage wird nachgereicht** -
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bewirtschaftung der städtischen Schulturnhallen
Vorlage: V/2012/10868
5.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Sozialraum Silberhöhe
Vorlage: V/2012/10856
5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schaffung von inklusiven Grundschulen
Vorlage: V/2012/10859
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Informationen zum Schulobstprogramm im Schuljahr 2012/13
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen
Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 03.07.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. mündliche Anfragen
7. Anregungen

Andreas Schachtschneider, Ausschussvorsitzender Tobias Kogge, Beigeordneter

Kulturausschuss
Am Mittwoch, dem 5. September 2012, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2012
4. Beschlussvorlagen
4.1. Kulturpolitische Leitlinien [Entwurf] – Anhörung zum Bereich Bürger- und Kulturvereine
- Unterlagen bitte mitbringen -
Eingeladene Sachverständige:
Freundeskreis Halle-Karlsruhe e.V.: Herr Godenrath,
Bürgerinitiative Paulusviertel e.V.: Frau Haupt,
Bürgerinitiative Silberhöhe:
Herr Schiller,
Freiwilligen-Agentur Halle e.V.: Herr Ebert,
Vorlage: V/2010/09153
4.2. Kooperationsvereinbarung der Stadt Halle mit dem Verein für hallische Stadtgeschichte e.V.;
Vorlage: V/2012/10908 - **Unterlagen werden nachgereicht** -
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Handels Open
Vorlage: V/2012/10586
5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Handels Open
Vorlage: V/2012/10880
5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme des Beschlusses „Benennung einer Straße nach Willy Brandt“ (Vorlagen-Nr.: V/2012/10477)
Vorlage: V/2012/10779
5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Festlegung von Kriterien für die Erhaltung von historisch wertvollen Grabmalen
Vorlage: V/2012/10695
5.4. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung bürgerschaftlichen Einzelengagement
Vorlage: V/2012/10865
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Informationen zum Corporate Design für das Stadtmuseum Halle
7.2. Information zum Stand der Dauerausstellungen im Stadtmuseum
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 04.07.2012
3. Beschlussvorlagen
3.1. Kandidat der Stadt Halle (Saale) für den Preis „Das unerschrockene Wort“ im Jahr 2013
Vorlage: V/2012/10830
3.2. Institutionelle Förderung für den Kunstverein „Talstrasse“ e.V. für die Jahre 2013 bis 2015
Vorlage: V/2012/10912
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. Beantwortung von mündlichen Anfragen
7. Anregungen

Dr. Annegret Bergner, Ausschussvors. Tobias Kogge, Beigeordneter

Jugendhilfeausschuss
Am Donnerstag, dem 6. September 2012,

um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Großer Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil
Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung an Erfordernissen inklusiver Bildung und pädagogischer Innovation
Vorlage: V/2012/10681
6.1.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung an Erfordernissen inklusiver Bildung und pädagogischer Innovation (V/2012/10681)
Vorlage: V/2012/10890
6.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Sozialraum Silberhöhe
Vorlage: V/2012/10856
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
8.1. Förderung von Projekten in der Jugendhilfe für das Jahr 2012, hier: Verwaltungshandeln laut Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, § 8, Absatz 2, 4. Satz
Vorlage: V/2012/10918
8.2. Quartalsbericht zu Kindertagesstätten und Hilfen zur Erziehung (HzE)
9. Themenspeicher
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.07.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. Beantwortung von mündlichen Anfragen
7. Anregungen

Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende Tobias Kogge, Beigeordneter

Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Am Dienstag, dem 11. September 2012, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
4. Beschlussvorlagen
4.1. Beschluss des Integrierten Strategiepapiers und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025
Vorlage: V/2012/10762
wird in der gemeinsamen Sitzung PA/WA am 11.09.2012 behandelt
4.2. Bebauungsplan Nr. 141, Quartier August-Bebel-Straße - Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: V/2012/10658
4.3. Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Mühlwegviertels als einheitlich gewachsenes gründerzeitliches Stadtquartier mit Vorgärten (Erhaltungssatzung Nr. 58)
Vorlage: V/2012/10551
4.4. Gestaltungsbeirat 2012 - 2014
Vorlage: V/2012/10906
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1. Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen
Vorlage: V/2012/10421
5.2. Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Kreuzungsbereich Burgstraße-Mühlweg-Neuwerk
Vorlage: V/2012/10785
5.3. Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Aufstellen einer

Halbampel an der Haltestelle „Diakoniewerk Halle“
Vorlage: V/2012/10786

5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Verbindungsqualität auf der S-Bahn-Strecke Hauptbahnhof-Trotha
Vorlage: V/2012/10783
5.5. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Übertragung der Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle
Vorlage: V/2012/10689
5.6. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Darstellung von Folgekosten für Baumnachpflanzungen in Beschlussvorlagen
Vorlage: V/2012/10863
5.6.1. Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Darstellung von Folgekosten für Baumnachpflanzungen in Beschlussvorlagen
Vorlage: V/2012/10895
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Information zu Planungen der HWG im Paulusviertel
7.2. Information zum Handlungskonzept Baumbestand Halle-Neustadt
7.3. Information zum Ideenwettbewerb in Heide-Süd
7.4. Planungsstand zum Radweg Kröllwitzer Straße
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. mündliche Anfragen
7. Anregungen

Frank Sängler, Ausschussvors. Uwe Stäglich, Beigeordneter

Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
Am Dienstag, dem 11. September 2012, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
3.1. Beschluss des Integrierten Strategiepapiers und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025
Vorlage: V/2012/10762

Frank Sängler, Ausschussvors. im Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Uwe Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen

Dennis Häder, Ausschussvors. im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Wolfram Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit

Rechnungsprüfungsausschuss
Am Mittwoch, dem 12. September 2012, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2012
4. Beschlussvorlagen
4.1. Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin
Vorlage: V/2012/10916
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Verwendungsnachweis für die den

Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel des Jahres 2011
Vorlage: V/2012/10903
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.05.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. mündliche Anfragen
7. Anregungen

Elisabeth Nagel, Ausschussvors. Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Am Mittwoch, dem 12. September 2012, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2012
4. Beschlussvorlagen
4.1. Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: V/2012/10626
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Handels Open
Vorlage: V/2012/10586
5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Handels Open
Vorlage: V/2012/10880
5.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Übertragung der Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle
Vorlage: V/2012/10689
5.3. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Halle –Trotha
Vorlage: V/2012/10774
5.3.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Halle – Trotha (V/2012/10774)
Vorlage: V/2012/10869
5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Einführung eines Terminvergabesystems für den Bürgerservice
Vorlage: V/2012/10780
5.5. Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Kreuzungsbereich Burgstraße-Mühlweg-Neuwerk
Vorlage: V/2012/10785
5.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10844
5.7. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherungsmaßnahmen am Osendorfer See
Vorlage: V/2012/10854
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Mitteilung zum Stand der Prüfungen zur Radwegebenutzungspflicht
7.2. Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung zur Öldialyse bei städtischen Fahrzeugen
7.3. Handlungskonzept zum Baumbestand Halle-Neustadt
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.07.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. mündliche Anfragen
7. Anregungen

Oliver Paulsen, Ausschussvors. Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter Uwe Stäglich, Beigeordneter Wolfram Neumann, Beigeordneter

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Ausländerbeiratswahl 2012

Berufung des Wahlleiters

Gemäß § 5 der Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) berufe ich Frau Rita Lachky als Wahlleiterin.
Die Ausländerbeiratswahl findet am

14. und 21. November 2012, in der Zeit von 8 bis 19 Uhr, statt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 12 Abs. 2 der Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Ausländerbeirat am 14. und 21. November 2012 auf.

Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Stadt Halle (Saale) Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) einzureichen.

Soweit die Wahlvorschläge persönlich abgegeben werden sollen, sind sie im Wahlbüro, Amt für Bürgerservice, Marktplatz 1/Ecke Gustav-Anlauf-Stra-

ße vorzulegen. Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 12 Abs. 3 der Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates am Donnerstag, dem 11. Oktober 2012, 18 Uhr.

Die Wahlvorschläge können von eingetragenen Vereinen, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) sowie von Einzelbewerbern eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 12 Abs. 4 der Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung und Staatsangehörigkeit eines jeden Bewerbers
2. Namen des Vereins
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird

Nach § 12 Abs. 7 Pkt. 6 der Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates muss der Wahlvorschlag von mindestens 10 gemäß § 2 der Wahlordnung wahlberechtigten Personen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Originalunterschriften müssen nach § 12 Abs. 7 Pkt. 6 auf amtlichen Formblättern erbracht werden, die auf Anforderung von mir kostenfrei geliefert werden. Bei der Anforderung sind der Name des einreichenden Vereins oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben.

Für Wahlvorschläge von Vereinen, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die bereits in der vorangegangenen Wahlperiode des Ausländerbeirates auf Grund eines eigenen Vorschlages vertreten wa-

ren, tritt, gemäß § 12 Abs. 7 Pkt. 6 der Wahlordnung, an die Stelle der Unterstützungsunterschrift die Unterschrift des Vereinsvorstandes, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers.

Vereine haben zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 12 Abs. 5 der Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates aufgestellt worden sind.

Wahlvorschläge von Vereinen und Wählergruppen müssen von deren Vertretungsberechtigten oder von der Vertrauensperson, Vorschläge von Einzelbewerbern von diesen selbst oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Gemäß § 12 Abs. 7 der Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates sind dem Wahlvorschlag beizufügen:

1. Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufstellung zustimmt;
2. Bescheinigung der Gemeinde, dass der vorgeschlagene Bewerber wahlbar ist;
3. bei Wahlvorschlägen von Vereinen die Ausfertigung einer Niederschrift über die Wahl des Bewerbers sowie eine Erklärung an Eides Statt, dass die Aufstellung der Bewerber gemäß

§ 12 Abs. 5 der Wahlordnung erfolgt ist;

4. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen der unterzeichnenden Wahlberechtigten, sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind;
5. eine Erklärung an Eides Statt, dass sie keiner in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Organisation angehören oder eine solche unterstützen;
6. eine Bescheinigung über die Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes bzw. der Duldung des Bewerbers.

Zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich im Übrigen auf § 12 der Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates. Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind bei mir erhältlich.

Abschließend weise ich darauf hin, dass gemäß § 12 Abs. 6 der Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates der Wahlvorschlag eines Vereins oder Wählergruppe mehrere Bewerber enthalten darf. Die Anzahl der Bewerber eines Wahlvorschlages darf höchstens 14 betragen.

Rita Lachky
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Beschluss Parkeisenbahn/Einwohnerantrag

Beschluss der 34. Sitzung des Stadtrates am 27. Juni 2012:

zu 5.3 Einwohnerantrag Parkeisenbahn Peißnitzexpress - Feststellung der Zulässigkeit

Vorlage: V/2012/10757

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form):

1. Der Einwohnerantrag des Fördervereins Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle (Saale) e. V. vom 20.03.2012 ist unzulässig.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Finanzierung und Weiterbetriebs des Peißnitzexpresses zu erarbeiten und in der Stadtratssitzung am 26. September 2012 vorzulegen.

Begründung:

Unter der Überschrift „Die Zukunft der Parkeisenbahn Peißnitzexpress muss dauerhaft gesichert werden!“ hat der Förderverein Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle (Saale) e. V. Unterschriften gesammelt. Mit Datum vom 25.01.2012 hat der Förderverein Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle (Saale) e. V. neben weiteren Unterlagen Unterschriftenlisten für den Zeitraum 02.01.2012 bis 24.01.2012 an den Stadtratsvorsitzenden übermittelt. Mit Schreiben vom 20.02.2012 hat der Förderverein Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle (Saale) e. V. weitere Unterlagen mit Unterschriftenlisten für den Zeitraum 25.01.2012 bis 19.02.2012 ebenfalls an den Vorsitzenden des Stadtrates gesandt. Das Anschreiben der Vorsitzenden des Fördervereins richtet an den Vorsitzenden des Stadtrates die Bitte, die Dokumente an den stellv. Vorsitzenden des

Stadtrates sowie den Fraktionen zur Kenntnis und Beratung zu übergeben.

Mit Schreiben an den Stadtratsvorsitzenden vom 20.03.2012 werden Unterschriftenlisten für den Zeitraum vom 20.02.2012 bis 12.03.2012 übermittelt. In dem Anschreiben vom 20.03.2012 wird das Anliegen als Einwohnerantrag entsprechend der Gemeindeordnung formuliert und die gesammelten Unterschriftenlisten in den Einwohnerantrag einbezogen. Aus der Anlage geht hervor, dass die beiden Vorsitzenden des Fördervereins Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle (Saale) e. V., Herr Leu und Herr Pansse, den Einwohnerantrag vertreten sollen. Die Unterschriftenlisten für den Einwohnerantrag enthalten allein die Bezeichnung und Anschrift des Fördervereins Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle (Saale) e. V. Es wird von den Initiatoren des Antrages darauf verwiesen, dass insgesamt 15.300 Unterschriften vorliegen sollen, von denen etwa 11.100 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) seien.

Nach § 24 Abs. 5 S. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) stellt der Stadtrat in einem ersten Verfahrensschritt die Zulässigkeit des Einwohnerantrages fest. Als formelle Voraussetzung für die Zulässigkeit des eingereichten Einwohnerantrages muss dieser unter anderem gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 GO LSA bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichner zu vertreten. Die abgegebenen Unterschriftenlisten entsprechen in formeller Hinsicht nicht dieser Anforderung, weil lediglich in der Anlage zum Schreiben vom 20.03.2012 die beiden Vorsitzenden des Fördervereins

eins als Vertreter des Einwohnerantrages angegeben werden. In der Unterschriftenliste ist allein der unterstützende Förderverein Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle (Saale) e. V. aufgeführt. Aus dem Wortlaut des § 24 Abs. 2 S. 2 GO LSA ergibt sich, dass im Einwohnerantrag Personen zu benennen sind, die berechtigt sind, die Unterzeichner zu vertreten. Die Vertreter sind für die praktische Abwicklung des Einwohnerantrages von großer Bedeutung. Die Legitimation dieser Vertreter muss von den Unterzeichnern ausgehen, eine Legitimation durch die den Einwohnerantrag unterstützende Organisation reicht hierzu nicht aus. Mit dieser Frage haben sich bereits der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Beschluss vom 08.07.1996 und der Hessische Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 18.10.1994 befasst und den zu den insoweit identischen Regelungen in den dortigen Gemeindeordnungen ausgeführt, dass es nicht genügt, die Vertreter für einen Antrag in einem Anschreiben zu benennen. Des Weiteren stellt das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in § 56 eine weitere formale Voraussetzung für die Unterzeichnung durch die Einwohner auf. Es ist nämlich neben Name, Vorname und Anschrift auch der Tag der Geburt anzugeben. Die letztgenannte Angabe fehlt auf allen Unterschriftenlisten.

Aus vorgenannten Gründen ist somit der eingereichte Einwohnerantrag nicht zulässig.

Verfahrensrechtlich sind die als Vertreter bezeichneten Personen in die Stadtratssitzung einzuladen. Der Gemeinderat soll nämlich die Vertreter der Antragsteller nach § 24 Abs. 5 S. 3 GO LSA anhören.

Bekanntmachung

Zum Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der §§ 3b-c UVPG für die geplante Wiederherstellung von 2 Gewässern in der Saale-Elster-Aue, Halle, Gemarkung Ammendorf, Flur 7

Die Stadt Halle realisiert das Vorhaben „Teichverbund Planena“. In diesem Zusammenhang werden zwei ursprünglich vorhandene Gräben wiederhergestellt. Da diese Maßnahme über eine normale Unterhaltung der Gewässer hinausgeht, ist hier ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), wird hiermit bekannt gemacht, dass die Prüfung gem. §§ 3 a-c UVPG für das Vorhaben ergeben hat, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Nach der gem. § 3 c Abs. 1 i. V. m.

dem Umweltverträglichkeitsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (UVPG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2002 (GVBl. LSA Nr. 47 S. 372), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 5), durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls sind durch die Wiederherstellung der Gewässer keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im Umweltamt der Stadt Halle als zuständige Genehmigungsbehörde eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann 4 Wochen nach Veröffentlichung im Technischen Rathaus, Hansering 15, Zimmer 151 zu den üblichen Sprechzeiten erfolgen.

Halle (Saale), den 20.07.2012

Umweltamt

Glascontainer entfernt

Aufgrund eines Grundstücksverkaufs werden am 31. August 2012 in der Hans-Thoma-Straße Glascontainer entfernt.

Als Ersatz für den wegfallenden Standplatz können Containerstandorte an der Kreuzung Fleischmannstr./Fischer-von-

Erlach-Straße, in der Rembrandtstraße und in der Albrecht-Dürer-Straße gegenüber der Grundschule sowie die Unterflurcontainer gegenüber der Albert-Schweitzer-Straße 25 genutzt werden.

Umweltamt

Bekanntmachung

Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens im

Planfeststellungsverfahren für den geplanten Neubau der 110-kV-Leitung Lauchstädt – Halle/Ost; Anschlussleitung Halle/Reideburg, Bl. 3630, in den Gemarkungen Dölbau und Reideburg (Stadt Halle, Landkreis Saalekreis)

1. Der Erörterungstermin beginnt am **11.09.2012 um 10:00 Uhr** im

**Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Raum AE 05
(Haupteingang, Erdgeschoss, links).**

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Einladungen.

6. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Jedermann, der am Erörterungstermin teilgenommen hat, kann sich den ihn betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

Halle (Saale), den 26.07.2012

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Nachruf

Am 10.07.2012 verstarb nach langer schwerer Krankheit der dienstälteste Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Nietleben

**Kamerad Oberbrandmeister
Werner Börner**

im Alter von 84 Jahren.

Kamerad Börner war über 70 Jahre Angehöriger der Feuerwehr in Nietleben und versah hier bis 1992 in verschiedenen Funktionen seinen Dienst. Als stellv. Wehrleiter war er über 30 Jahre für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrkameraden verantwortlich. Im Jahre 1993 wurde er dann in die Alters- und Ehrenabteilung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Nietleben versetzt. Werner Börner galt zu jeder Zeit als sehr kameradschaftlich, zuverlässig und einsatzbereit, was auch an seinen zahlreichen Auszeichnungen und Ehrungen sehr deutlich wird. Die gesamte Feuerwehr Halle verliert mit dem Kameraden Werner Börner eine Persönlichkeit, die mit voller Hingabe dem kommunalen Brandschutz diente.

Wir werden seiner immer ehrend gedenken.

**FF Halle-Nietleben
Feuerwehrverband Halle e.V.
Berufsfeuerwehr Halle (Saale)**

Bekanntmachung

über die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der öffentlichen Sitzung am 30.05.2012 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“ (Beschluss-Nr.: V/2012/10474), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde gemäß § 10 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Entscheidung vom 05.07.2012 (Aktenzeichen 204-21102-145.1/HA/000) durch das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt genehmigt.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 16,8 Hektar und ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“ sowie seine Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Stadtplanungsamt der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519 während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do.	9 bis 12 Uhr
	und 13 bis 15 Uhr
Di.	9 bis 12 Uhr
	und 13 bis 18 Uhr
Fr.	9 bis 12 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Gel-

tendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruches auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 6 Absatz 4 GO LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Halle (Saale), den 01.08.2012

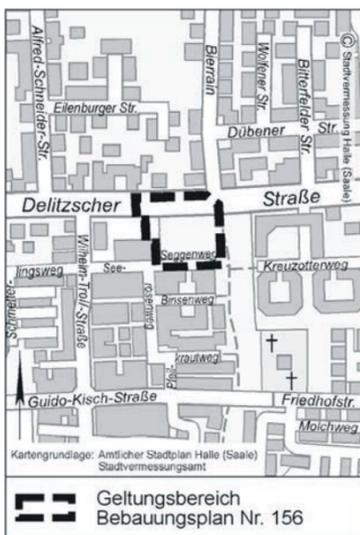
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Nr. V/2012/10630).



Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156 liegt im Stadtbezirk Halle-Ost im Stadtteil Büschdorf zwischen der Delitzscher Straße im Norden und dem Seggenweg im Süden und ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Das grundlegende Planungsziel liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben im Zentrumsbereich Büschdorf. Das städtebauliche Konzept sieht einen L-förmigen Baukörper vor, der gemeinsam mit dem bestehenden Nahversorgungsmarkt westlich des Plangebietes eine städtebauliche Einheit bildet.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungsamt der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, Zimmer 504. Ansprechpartner ist die zuständige Stadtplanerin im Stadtplanungsamt Frau Matschke. Eine telefonische Terminab-

sprache unter der Tel.-Nr. 0345/221-4757 wird empfohlen.

Die Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ werden in der Zeit vom 06.09.2012 bis zum 20.09.2012 im Stadtplanungsamt der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Dienstag/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr. Stellungnahmen zur Planung können bis zum 20.09.2012 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung, Tel.-Nr. 0345/221-4731, ebenfalls möglich.

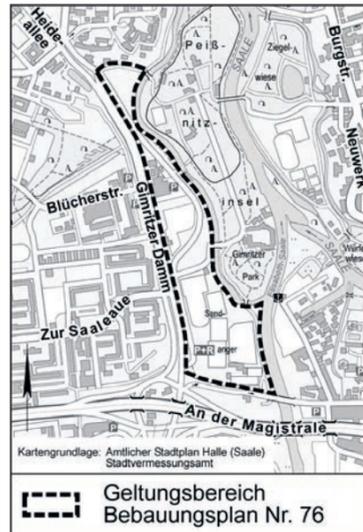
Halle (Saale), den 10.08.2012

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 76 „Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2012 die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 76 „Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm“ beschlossen (Beschluss-Nr. V/2012/10567).



Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 76 „Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm“ vom 11.10.1995 (Beschluss-Nr. 95/I-13/235) wird aufgehoben.

Die Einstellung des Aufstellungsverfahrens wird hiermit bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 liegt im Stadtbezirk West im Stadtteil Saaleaue zwischen der Wilden Saale im Osten, dem Gimritzer Damm im Westen, der Mansfelder Straße im Süden und dem Weinbergcampus im Norden.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

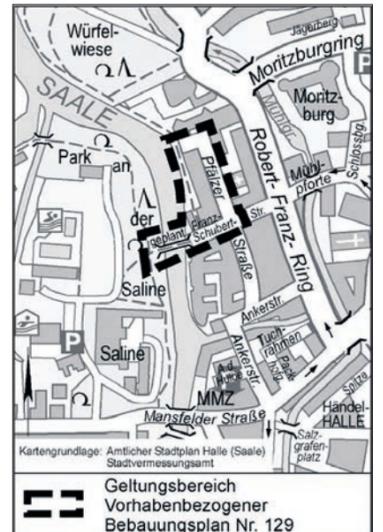
Halle (Saale), den 20.08.2012

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2012 die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. V/2012/10593).



Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“ vom 29.10.2003 (Beschluss-Nr. III/2002/02941) wird aufgehoben.

Die Einstellung des Aufstellungsverfahrens wird hiermit bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 liegt im Stadtbezirk Mitte im Stadtviertel Nördliche Innenstadt und wird begrenzt von der Pfälzer Straße im Norden und Osten, der Franz-Schubert-Straße im Süden und der Saale im Westen.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Halle (Saale), den 20.08.2012

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Umsetzung der Übergangsregelung des BVerfG vom 18.07.2012 (1BvL 10/10, 1 BvL 2/11) zur Höhe der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Mit der Entscheidung des BVerfG wurden die Höhen der Geldleistungen nach § 3 AsylbLG für verfassungswidrig erklärt. Bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber hat das Gericht Übergangsregelungen angeordnet. Aufgrund der kurzfristig festgelegten Übergangslösung ist es technisch noch nicht möglich, die Auszahlungen entsprechend den neuen Regelungen durchzuführen.

Es wird an einer Umsetzung gearbeitet, dabei ist jedoch nicht davon auszugehen, dass vor der Zahlung Oktober 2012 die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf gegeben sind.

Der Rechtsanspruch auf die erhöh-

ten Leistungen nach § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG und § 3 Abs. 2 Satz 2 AsylbLG besteht im Regelfall ab 01.08.2012.

Da die sofortige Umsetzung nicht machbar ist, werden die Zahlungen für alle Leistungsberechtigten rückwirkend zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Sofern Leistungsbescheide bekanntzugeben sind, werden diese ab sofort nach altem Recht beschieden, jedoch mit dem Zusatz, dass die Leistung zunächst vorläufig mit den bisher geltenden Leistungssätzen erfolgt und eine Nachberechnung nach den Vorgaben des BVerfG schnellstmöglich von Amts wegen vorgenommen wird.

Sozialamt

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“

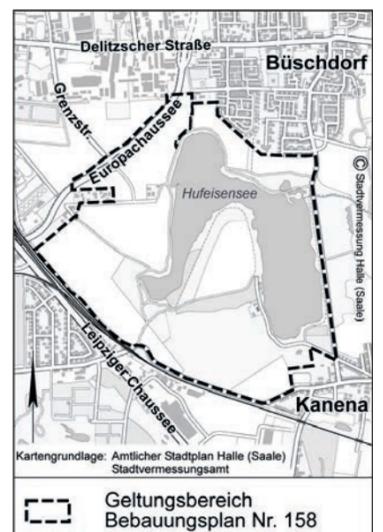
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Nr. V/2012/10628). Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 158 liegt im Stadtbezirk Halle-Ost und betrifft in den Stadtteilen Büschdorf und Kanena/Bruckdorf die Umgebung des Hufeisensees. Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist aus dem angefügten Plan ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 283 ha.

Das grundlegende Planungsziel liegt in der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen attraktiven Freizeit- und Erholungsraum rund um den Hufeisensee sowie die dauerhafte Sicherung von etablierten Sport- und Vereinsstätten und der Erweiterung des sportlichen Angebotes. Der Bebauungsplan soll die Zulässigkeit von Bauvorhaben zum Zwecke der Freizeit- und Erholungs-nutzung, wie beispielsweise eines Golfplatzes mit Klubhaus und Gastronomie, eines Campingplatzes und Freibades, eines Wassersportzentrums mit Vereins-, Trainings- und Wettkampfstätten sowie Gastronomie und Übernachtung regeln.

Halle (Saale), den 10.08.2012

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Nachruf

Am 29.07.2012 verstarb unerwartet unsere Mitarbeiterin

Viola Richter

im Alter von 53 Jahren.

Frau Richter war während ihrer 29-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) zuletzt im Sozialamt als Sachbearbeiterin tätig. Die ihr übertragenen Aufgaben hat sie stets zuverlässig, pflichtgetreu und gewissenhaft erfüllt. Sie wurde wegen ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt.

Wir werden der Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Simona König
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Amtliche Bekanntmachung Widmung der Straße Haselnussweg

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der *Haselnussweg* beginnt im Osten an der Einmündung der Scharnhorststraße, verläuft als Ringstraße Richtung Nordwesten und mündet im Süden in den Schlehenweg.

Er umfasst die Flurstücke 113, 100, 103, 95 (Teilfläche), 1/61 und 1472 (Teilfläche).

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 366 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale). Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung

während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 18.07.2012 beschlossene Widmung der Straße Haselnussweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale)

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Amtliche Bekanntmachung Widmung eines Teilstücks der Straße Am Heiderand

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 22 und 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der zu widmende Teil der Straße *Am Heiderand* beginnt im Südwesten an der Straße Heinrich-Lammasch-Platz, führt Richtung Nordosten und mündet in die bereits vorhandene Straße Am Heiderand.

Er umfasst in der Flur 22 Teilflächen der Flurstücke 145/7, 144/7 und in der Flur 24 eine Teilfläche des Flurstücks 1/15.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 71 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 18.07.2012 beschlossene Widmung eines Teilstücks der Straße Am Heiderand wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale)

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Amtliche Bekanntmachung Widmung der Straße Nesselweg

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Ausgenommen ist der Teil des Nesselweges, welcher sich zwischen dem Zugang zum Nesselweg 6 und der Einmündung in die Scharnhorststraße befindet. Dieser Teil ist nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zugelassen.

Der *Nesselweg* beginnt im Norden am Schlehenweg und mündet im Osten in die Scharnhorststraße.

Er umfasst die Flurstücke 1464 (Teilfläche) und 132.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 113 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 18.07.2012 beschlossene Widmung der Straße Nesselweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale) **Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Amtliche Bekanntmachung Widmung der Straße Ilsenburger Weg

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der *Ilsenburger Weg* beginnt nordöstlich an der Einmündung zur Gneisenastraße und endet im Südosten als Sackgasse. Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 1444 und 377.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 255 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt

Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 18.07.2012 beschlossene Widmung der Straße Ilsenburger Weg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale)

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Amtliche Bekanntmachung Widmung der Königshütter Straße

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die *Königshütter Straße* beginnt im Norden am Heinrich-Lammasch-Platz, führt Richtung Süden und mündet östlich in die Braunlager Straße.

Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 1/15 und 1/217.

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 325 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung

während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 18.07.2012 beschlossene Widmung der Königshütter Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale)

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Amtliche Bekanntmachung Widmung der Straße Klettenweg

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der *Klettenweg* beginnt im Südosten an der Scharnhorststraße, führt Richtung Nordwesten und mündet dort in den Haselnussweg.

Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 1472 und 1/63.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 103 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektro-

nischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 18.07.2012 beschlossene Widmung der Straße Klettenweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale) **Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Amtliche Bekanntmachung Widmung der Straße Heidehof

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Straße *Heidehof* beginnt westlich an der Einmündung der Scharnhorststraße, verläuft als Ringstraße und mündet östlich wieder in die Scharnhorststraße. Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 1472, 1/50 und 1/51.

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 245 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale). Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektro-

nischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 18.07.2012 beschlossene Widmung der Straße Heidehof wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale) **Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Amtliche Bekanntmachung Widmung der Straße Schlehenweg

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Ausgenommen ist der Teil des Schlehenweges, welcher sich in Höhe des Hauses Schlehenweg 19 befindet. Dieser Teil ist nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zugelassen.

Der *Schlehenweg* beginnt im Osten an der Scharnhorststraße, führt nach Westen und endet nach dem Grundstück Schlehenweg 19.

Er umfasst die Flurstücke 122, 1472 (Teilfläche) und 1469 (Teilfläche). Seine Gesamtlänge beträgt ca. 175 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 18.07.2012 beschlossene Widmung der Straße Schlehenweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale)

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Umweltamt, Tel. 221-4444.

Bei Gefahr außerhalb der Sprechzeiten oder am Wochenende wenden Sie sich bitte an die Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 221-5000.

Öffentliche Versteigerung im Fundbüro

Am Samstag, dem 15. September 2012, 10.00 Uhr, versteigert das Fundbüro der Stadt Halle (Saale) Gegenstände, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, öffentlich nach Höchstgebot. Zur Versteigerung kommen 37 Fahrräder, davon 15 Herrenräder (26-er und 28-er), 19 Damenräder (26-er und 28-er), drei Kinderfahrräder. Alle Fahrräder haben kleine Mängel und keinen Garantieanspruch. Ein erster Gegenstand ist sofort und bar zu bezahlen. Schecks und Kre-

ditkarten werden nicht angenommen. Die Fahrräder können nicht zurückgestellt oder reserviert werden. Das Mindestangebot beginnt ab 1,00 Euro. Es wird bei jedem Fahrrad darauf hingewiesen, dass die Funktionsfähigkeit nicht geprüft wurde. Die Versteigerung findet vor der Bürgerservicestelle „Am Stadion 6“ in Halle-Neustadt statt. Eine Besichtigung der Fahrräder ist am gleichen Tag vor der Versteigerung von 9 bis 10 Uhr möglich.
Amt für Bürgerservice

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück öffentlich gegen Gebot zu veräußern.

Hermann-Kussek-Str.
Gemarkung Ammendorf, Flur 4,
Flurstücke 621/1, 622/1, 623/1, 624/1
und 625/1

Grundstücksgröße: insgesamt 5.208 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück liegt im Süden von Halle im Einfamilienhausgebiet „Heimstätteniedlung“ am nordöstlichen Rand des Stadtteils Ammendorf/Beesen. Die umliegende Bebauung bilden Doppelhäuser aus den 30iger Jahren. Am nördlichen Ende der Hermann-Kussek-Straße schließt sich eine begrünte Halde an. Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs findet man in ca. 1,5 bis 2 km Entfernung an der Regensburger Straße und im alten Zentrum von Halle - Ammendorf. Eine Grundschule sowie mehrere Kindertagesstätten befinden sich im Ortsteil Radewell ca. 2,5 km entfernt. Bis zum Hauptbahnhof sind es 8 km, das Stadtzentrum ist 9 km entfernt. Der Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr ist unmittelbar mit der Buslinie 23 (Ammendorf - Wörmlitz) gegeben. Haltestellen befinden sich ca. 400 m vom Grundstück entfernt. Die Haltestelle der Straßenbahnlinie 5 (Kröllwitz - Ammendorf/Bad Dürrenberg) erreicht man nach ca. 2 km. Dort bestehen außerdem Umsteigemöglichkeiten in die Buslinie 24 (Osendorf - Südstadt) bzw. auf

dem nahe gelegenen Bahnhof von Halle-Ammendorf in Regionalzüge der Deutschen Bahn.

Das Verkaufsgrundstück besteht aus fünf aneinander angrenzenden fast gleich großen Flurstücken. Es handelt es sich um eine unbebaute Grünfläche bzw. Mähwiese, deren südlicher Teil bis 2011 als Garten genutzt wurde.

Nutzung:

vorhanden: keine
Ziel: Das Grundstück kann gemäß § 34 BauGB straßenbegleitend mit zwei Doppelhäusern bebaut werden.

Wert laut Gutachten: 187.500,00 Euro

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis:

schriftlich bis 12. Oktober 2012
an Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt,
06100 Halle (Saale)

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Liegenschaftsamt der Stadt Halle (Saale), Zimmer 306, Gr. Nikolaistr. 8, 06108 Halle (Saale) abgeholt werden. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt. Bei dieser Anzei-

ge handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Liegenschaftsamt

Bekanntmachung

über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Der verloren gegangene Dienstaussweis mit der Nr. 437 der Stadt Halle (Saale), ausgestellt am 23.10.2008, wird hiermit für ungültig erklärt.

Amt für Organisation und Personalservice

Zentralbibliothek bis Oktober geschlossen

Die Zentralbibliothek in der Salzgrafenstraße 2 bleibt u.a. wegen Brandschutzarbeiten von Montag, dem 3. September bis Dienstag, dem 2. Oktober geschlossen.

Die Stadtteilbibliotheken und die Musikbibliothek sind in dieser Zeit wie gewohnt geöffnet, und auch die Fahrbibliothek ist auf Tour. Lediglich die Stadtteilbibliothek West bleibt am 3. September wegen Grundreinigung zu.

Die Stadt Halle sucht Schiedspersonen

Das Schiedsstellengesetz sieht vor, dass jede Gemeinde zur Durchführung von Schlichtungsverhandlungen eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten hat. Im Jahr 1996 sind auch in der Stadt Halle (Saale) Schiedsstellen eingerichtet worden, die für die außergerichtliche Streitschlichtung zuständig sind. Die Aufgaben der Schiedsstellen werden von den Schiedsfrauen und Schiedsmännern wahrgenommen. Sie sind ehrenamtlich tätig und werden vom Stadtrat jeweils für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt und sodann in ihr Amt von dem Präsidenten des Amtsgerichtes berufen. Die Schiedsstellentätigkeit unterliegt der Dienstaufsicht des Amtsgerichtes. Die Sachkosten werden von der Stadt Halle getragen.

Die Amtszeit der im Jahr 2007 gewählten Schiedspersonen läuft 2012 aus. Aus

diesem Grund müssen die Schiedsfrauen und Schiedsmänner für eine neue Amtsperiode gewählt werden. Wer an einer ehrenamtlichen Schiedsstellentätigkeit in unserer Stadt Interesse hat, älter als 25 Jahre und Bürgerin oder Bürger der Stadt Halle (Saale) ist, kann sich dafür bis zum 14.09.2012 schriftlich bewerben unter der Anschrift Stadt Halle (Saale), Rechtsamt, Ressort 30.2, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale).

Die schriftliche Bewerbung sollte

- den Namen und Vornamen,
- die Adresse,
- das Geburtsdatum,
- den Beruf bzw.
- die ausgeübte Tätigkeit

enthalten.

Stadt Halle (Saale)

Hinweise auf öffentliche Stellen-Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Straßen- und Tiefbauamt zum nächst möglichen Termin eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Baucontrolling

Ihre Aufgaben sind:

- Prüfung der Investitionsvorhaben nach Planungs-, Kostensicherheit und Wirtschaftlichkeit
- ergänzende Prüfung der Planungsunterlagen und Kosten in den Phasen der Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- ergänzende Prüfung von Ing.-Verträgen und Auswertung nach Abschluss der Maßnahme
- Projektsteuerung mit begleitender Objekt- und Kostenüberwachung und Kostenanalyse nach Beendigung der Maßnahme
- Nachtragmanagement: ergänzende Prüfung der Nachträge, Einleitung von Maßnahmen zur Gegensteuerung
- zentrale Koordinierung der Ausschreibungen (VOB, VOL und HOAI) im Straßen- und Tiefbauamt / Schnittstelle zur Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Stadt Halle
- Kontrolle und Abstimmung der Termine mit den entsprechenden Projektbeauftragten amtsintern für das Ausschreibungsverfahren (VOL,VOB,VOF)
- selbstständige Überwachung der Fristen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossenem Studium als Bauingenieur/in oder einem gleichwertigen Abschluss
- fundierten Kenntnissen im Bauplanungsrecht, VOB, VOL; HOAI
- Fachkenntnissen aus dem Kalkulationsbereich (Straßenbau, Brückenbau)
- Kenntnissen im Haushaltsrecht und Fördermittelrecht Verkehrsinfrastruktur, Gemeinschaftsaufgabe
- ausgeprägter Leistungsbereitschaft
- Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen
- hohem Verantwortungsbewusstsein mit der Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung
- Konfliktlösung im Team
- Kenntnissen in den Softwareanwendungen SAP, MS-Office, Excel.

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Susanne Ströhl, Ressortleiterin im Straßen- und Tiefbauamt unter der Telefonnummer: 221-2355 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Amt für Organisation und Personalservice, Tel. 221-6188.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **14.09.2012** an personalauswahl@halle.de, oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Die Stadt Halle (Saale) ist die grünste Großstadt Deutschlands. Allein seit 1990 sind mehr als 150 ha neue öffentliche Grünanlagen entstanden. Daraus ergibt sich ein breites Aufgabenspektrum für die Freiraumplanung. Die Freiraumplanung ist in Halle im Stadtplanungsamt angesiedelt.

Die Stadt Halle sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Stadtplanungsamt, Ressort Stadtentwicklung und Freiraumplanung eine/n

Teamleiterin/Teamleiter Freiraumplanung

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Leitung des Teams Freiraumplanung
- Die folgenden Aufgaben umfassen das gesamte Spektrum der Freiraumplanung, einschließlich der notwendigen Fördermittelrecherchen und der termingerechten Umsetzung:
- Landschaftsplanung
- Umweltprüfung
- Freiraumplanerische Konzepte
- Objektplanung/Projektmanagement
- Mitarbeit Stadtentwicklungsplanung/Stadtbau und bei Verkehrsprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung des Ressortleiters Stadtentwicklung.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossenem Hochschul- oder Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur, Landespflege, Gartenbau und einer

mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis

- Kenntnissen in allen vorgenannten Sparten der Freiraumplanung
- der Fähigkeit, freiraumplanerische Belange in die Fachplanungen anderer Ämter einzubringen
- Erfahrungen in der Entwurfs- und Objektplanung
- Kenntnissen zu den aktuellen Sicherheitsvorschriften
- guten Kenntnissen und Erfahrungen im Umgang mit PC Standardsoftware MS-Office-Anwendungen und Präsentationstechniken
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung
- Leitungserfahrung.

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 13 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Karsten Golnik, Ressortleiter Stadtentwicklung und Freiraumplanung im Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer: (0345) 221-6253 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke, im Amt für Organisation und Personalservice, Tel. 0345 221-6188.

Senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **innerhalb von 4 Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige an personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Amt für Finanzservice zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für Investkontrolle und Fördermittel

Ihre Aufgaben sind:

- Erarbeitung und Bewertung von Vorschriften im Bereich Fördermittel; Erarbeitung von Statistiken und Finanzplanberichten
- Er- und Bearbeitung von Beschlus-

vorlagen

- Haushalts-/Nachtragshaushaltsplanung einschließlich der Durchführung von Planungsberatungen mit den Fachämtern
- Aufstellung und Fortschreibung des mittelfristigen Investitionsprogramms
- rechtliche und finanzielle Prüfung und Beurteilung von Bewilligungsbescheiden, Spendenbenachrichtigungen und sonstigen Fördermittelmittellungen, sowie Verarbeitung der Auswirkungen in Haushaltsplanung und -bewirtschaftung
- Zentrale Koordinierung von Fördermittelanträgen, Überwachung und Anleitung bei der Verwendung der Fördermittel
- Einholung kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen
- Überwachung der Einzahlungs- und Auszahlungssituation im übertragenen Verantwortungsbereich
- Mitarbeit an der Erstellung des Jahresabschlusses
- Bearbeitung komplexer, dezernatsübergreifender Finanzvorgänge.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem Fachhochschul- oder Abschluss der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in betriebswirtschaftlicher Fachrichtung, oder abgeschlossenem Beschäftigtenlehrgang-II
- PC Kenntnissen (Microsoft Office, Excel, Word, Adobe Acrobat, SAP)
- fundierten Kenntnissen im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht
- Belastbarkeit, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie Beratungs- und Problemlösungskompetenz.

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Evelin Müller, Ressortleiterin im Amt für Finanzservice unter der Telefonnummer: 0345 221-4382 zur Verfügung.

Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Amt für Organisation und Personalservice, Tel. 0345 221-6188.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **14.09.2012** an personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und

Personalservice, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Ärztin/Arzt für das Ressort Hygiene

Ihre Aufgaben:

fachliche und organisatorische Leitung des Ressorts mit den ärztlichen Schwerpunkten Infektionsschutz/Epidemiologie, Krankenhaushygiene/Hygiene in ambulanten medizinischen Einrichtungen und der Umweltmedizin.

Ihr Profil:

- Approbation als Ärztin/Arzt
- abgeschlossene Facharztweiterbildung in der Fachrichtung Hygiene und Umweltmedizin erwünscht oder in einer anderen Fachrichtung mit besonderem Interesse für Hygiene und Umweltmedizin
- Organisationsfähigkeit sowie hohe Einsatzbereitschaft
- wünschenswert sind Führungserfahrungen und Erfahrungen im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 15 TVöD.

Für fachspezifische Rückfragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger unter der Telefonnummer: 0345 221-3220 zur Verfügung.

Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Andreas Drosihn, im Amt für Organisation und Personalservice, Tel. 221 6154.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **21.09.2012** an personal-auswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe

Kleineinleiterabgabebesatzung

- § 1 Erhebungsgrundsatz
- § 2 Gegenstand der Abgabe
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Abgabepflichtiger
- § 5 Abgabemaßstab und Abgabesatz
- § 6 Beginn und Ende der Abgabepflicht
- § 7 Entstehung und Fälligkeit der Kleineinleiterabgabe, Veranlagungszeitraum, Verfahren
- § 8 Freistellung
- § 9 Anzeigepflichten und Mitwirkungspflichten
- § 10 Datenverarbeitung
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten

Auf Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung- GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), des § 2 des Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) sowie der §§ 8, 9 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I 1163) und der §§ 5, 6 und 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AG-AbwAG LSA) vom 25. Juni 1992 (GVBl. LSA S. 580), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27. Juni 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Halle (Saale) ist anstelle von Direktinleitern, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser einleiten, abwasserabgabepflichtig. Diese Abwasserabgabe, die jährlich gemäß § 10 Abs. 1 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AG-AbwAG) festgesetzt wird, wälzt die Stadt auf die Direktinleiter ab. Hierzu erhebt die Stadt eine Kleineinleiterabgabe nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

Die Kleineinleiterabgabe wird für Grundstücke im Stadtgebiet Halle (Saale) erhoben, die nicht an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage ange-

schlossen sind und auf denen Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser anfällt, für dessen Einleitung in ein Gewässer die Stadt Halle (Saale) an Stelle des Kleininleiters nach § 9 AbwAG abgabepflichtig ist.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Kleininleiter ist, wer im Jahresdurchschnitt weniger als acht Kubikmeter je Tag (m³/d) Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser in ein Gewässer oder in den Untergrund einleitet (Direktinleiter). Als Einleiten gilt nicht das im Rahmen landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder gärtnerischer Bodenbehandlung rechtmäßig erfolgende Verbringen des Schmutzwassers in den Untergrund.
- (2) Schmutzwasser aus Haushaltungen sind insbesondere Spül-, Wasch- und Badewässer sowie Fäkalabwässer.
- (3) Ähnliches Schmutzwasser ist das in seiner Art und Zusammensetzung mit dem häuslichen vergleichbaren Schmutzwasser, wie Schmutzwasser von Hotels, Gemeinschaftsunterkünften oder Betschäftsabwasser von Betrieben, das abwassertechnisch in gleicher Weise (Kleinkläranlagen) zu behandeln ist.

§ 4 Abgabepflichtiger

- (1) Abgabepflichtig ist, wer Schmutzwasser im Sinne dieser Satzung einleitet.
- (2) Es gilt die widerlegliche Vermutung, dass der Grundstückseigentümer Einleiter im Sinne von Absatz 1 ist. Sollte im Einzelfall der Grundstückseigentümer nicht auch gleichzeitig der Einleiter sein, so ist er gegenüber der Stadt Halle (Saale) verpflichtet, binnen eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung Mitteilung darüber zu machen, wer die tatsächliche Sachherrschaft über die abgabepflichtige Einleitung ausübt.
- (3) Mehrere Abgabepflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Beim Wechsel des Abgabepflichtigen geht die Abgabepflicht mit Wirksamwerden der Nutzungsänderung am Grundstück anteilig über.

§ 5 Abgabemaßstab und Abgabesatz

- (1) Die Kleineinleiterabgabe wird für Grundstücke, von denen Schmutzwasser aus Haushaltungen im Sinne des § 3 eingeleitet werden, nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet. Grundsätzlich sind für die Zahl der Einwohner die beim Amt für Bürgerservice der Stadt Halle (Saale) zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist, ge-

meldeten Einwohner maßgebend. Der Kleineinleiterabgabesatz beträgt für das Kalenderjahr je Einwohner aus Haushaltungen 17,90 Euro.

- (2) Für Grundstücke, von denen ähnliche Schmutzwassereinleitungen im Sinne des § 2 Abs. 3 vorgenommen werden, weil das Grundstück nicht oder nicht nur zu Wohnzwecken dient, wird die Abgabe nach der im Kalenderjahr eingeleiteten Schmutzwassermenge berechnet. Dabei entspricht die Schmutzwassermenge dem Trinkwasserverbrauch aus öffentlichen oder privaten Wasserverbrauchsanlagen abzüglich der nachweislich nicht als Schmutzwasser angefallenen Menge für ähnliches Schmutzwasser je 35 m³ 17,90 Euro.

§ 6 Beginn und Ende der Abgabepflicht

- (1) Die Pflicht zur Errichtung der Kleininleiterabgabe entsteht jeweils am 01.01. und endet jeweils am 31.12. des Kalenderjahres, für das gegenüber der Stadt Halle (Saale) die Abwasserabgabe für Kleininleitungen festgesetzt wurde.
- (2) Abweichend von Abs. 1 endet die Abgabepflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Einleitung entfällt oder andere Umstände den Wegfall der Abgabepflicht begründen und dies der Stadt Halle (Saale) schriftlich mitgeteilt wird.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Kleineinleiterabgabe, Veranlagungszeitraum, Verfahren

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, an dessen Ende die Abgabeschuld entsteht.
- (2) Die Heranziehung zur Abgabe erfolgt im nachfolgenden Kalenderjahr durch schriftlichen Festsetzungsbescheid, frühestens aber einen Monat nach Bekanntgabe des Abwasserabgabebescheides an die Stadt Halle (Saale).
- (3) Die Kleineinleiterabgabe ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.
- (4) Für das Verfahren sind die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) entsprechend anzuwenden, soweit nicht diese Satzung oder das Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwassergesetz besondere Vorschriften enthalten.
- (5) Die Kleineinleiterabgabe wird im Fall der Nichtzahlung/ des Zahlungsverzuges im Verwaltungszwangverfahren beigestrichen.

§ 8 Freistellung

Die Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichen Schmutz-

wasser ist abgabefrei, wenn

1. die Errichtung und jede bauliche Änderung/Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und
2. die ordnungsgemäße Schlammentsorgung sichergestellt ist.

§ 9 Anzeigepflichten und Mitwirkungspflichten

- (1) Binnen eines Monats nach Ereigniseintritt sind der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen:
 1. Jedes Grundstück, das nicht an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist.
 2. Jede Änderung/jeder Wechsel in der Person des Abgabepflichtigen.
 3. Die bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhandenen Kleinkläranlagen. Anzeigepflichtig sind der vormalige und der zukünftige Abgabepflichtige.
- (2) Bei Grundstücken, die nicht oder nicht nur zu Wohnzwecken dienen, hat der Abgabepflichtige nach § 4 der Stadt Halle (Saale) die Jahresschmutzwassermenge nach § 5 (2) anzuzeigen. Die Anzeige hat spätestens bis zum 31.03. des dem Erhebungsjahr folgenden Kalenderjahres zu erfolgen.
- (3) Die Abgabepflichtigen haben den Mitarbeitern der Stadt Halle (Saale) und deren Beauftragten die erforderlichen Auskünfte zu abwasserbezogenen Daten des Grundstückes zu erteilen, vor Ort Ermittlungen zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang Unterstützung zu geben, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgabe erforderlich sind. Dazu ist der Zutritt zu den Grundstücken zu ermöglichen.

§ 10 Datenverarbeitung

- (1) Die zur Ermittlung der Abgabepflichten, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Kleineinleiterabgabe nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Halle (Saale) gemäß § 9 Abs. 2, Nr. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG LSA) i. V. m. § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet.
- (2) Die Stadt Halle (Saale) darf die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechts bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Absatz 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen, soweit die Sachver-

haltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs.1, Satz 3 AO). (3) Die Daten dürfen von der Datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Abgabenerhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabeverfahrens, das denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 6 Abs. 2 DSG LSA getroffen worden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 9 Absätze 1 und 2 dieser Satzung seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt Halle (Saale) nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. entgegen § 9 Absatz 3 dieser Satzung Auskünfte nicht oder nicht richtig erteilt oder Ermittlungen vor Ort nicht gewährleistet oder erschwert und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen und nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Absatz 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe – Kleineinleiterabgabebesatzung vom 13. Dezember 2006 außer Kraft.

Halle (Saale), den 01.08.2012
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 34. öffentlichen Sitzung am 27.06.2012 beschlossene „Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe- Kleineinleiterabgabebesatzung“ (V/2012/10494) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Halle (Saale) Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung Fischerprüfung

Durch das Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale) wird bekanntgegeben, dass am **13. Oktober 2012**

die nächste Fischerprüfung stattfindet. Die Vorbereitung und Durchführung der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage der Fischerprüfungsordnung vom 14.11.1994 (GVBl. LSA Nr. 50/1994 S. 998) unter Beachtung der ab 01.01.2006 geltenden Änderung vom § 31 Abs. 1 FischG LSA.

Bewerber zur Fischerprüfung müssen die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden vor der Prüfung nachweisen.

Zugelassen wird jeder Bewerber, der spätestens sechs Monate vor der Prüfung sieben Jahre alt geworden ist. Die Gebühr für die Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie für die bis 18-jährigen Bewerber zur Fischerprüfung beträgt 28,00 Euro. Für Bewerber, welche

das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Gebühr 56,00 Euro. Die Gebühr ist bei der Beantragung zu entrichten. Anmeldungen zur Prüfung werden von der Unteren Fischereibehörde des Ordnungsamtes Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), entgegen genommen.

Sprechzeiten:
Dienstag 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16 Uhr

Meldeschluss ist der 14. September 2012.

Der Ort der Prüfung kann erst nach Meldeschluss benannt werden. Die Teilnehmer an der Fischerprüfung erhalten dazu konkrete Informationen.

Ordnungsamt

Bekanntmachung Sprechzeit der Unteren Jagd- und Fischereibehörde entfällt am 18. September

Durch das Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale) wird hiermit bekanntgegeben, dass die Sprechzeit der Unteren Jagd- und Fischereibehörde am Dienstag, dem 18. September 2012, aus technischen Gründen entfallen muss.

Es wird gebeten, dringende Angelegenheiten bereits am Donnerstag, den 13.

September 2012 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu regeln. Die nächsten Sprechzeiten erfolgen wieder ab dem 20. September 2012 zu den bekannten Öffnungszeiten.

Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachung Einziehung einer Teilstrecke des Blankenburger Weges

Das Landesverwaltungsamt als Straßen-

aufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 04.07.2012 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 8 gelegene Teilstrecke der öffentlichen Straße Blankenburger Weg wird wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die einzuziehende Teilfläche des Blankenburger Weges beginnt an der Einmündung zur Stolberger Straße und endet im Norden vor dem Wendebereich. Sie umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 92.

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 107 m.

Der in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gelegene selbständige öffentliche Parkplatz Göttinger Bogen Ecke Weststraße wird auf Grund des Wegfalls seiner Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Der Parkplatz befindet sich am Göttinger Bogen Ecke Weststraße.

Er umfasst in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 1 eine Teilfläche des Flurstücks 207. Seine Größe beträgt ca. 820 m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßen-

aufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 18.07.2012 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes

Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 30.05.2012 beschlossene Einziehung der Teilstrecke des Blankenburger Weges wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Halle (Saale) Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung Einziehung des Parkplatzes Göttinger Bogen Ecke Weststraße

Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 27.06.2012 beschlossene Einziehung des Parkplatzes Göttinger Bogen Ecke Weststraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Halle (Saale) Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN

DAS LEAST SICH GUT:
NUR 149 EURO
MONATLICH*.

SO SPAREN PROFIS:
BIS ZUM 30.09.2012 GILT FÜR ALLE DUCATO MODELLE AUSSER DEM DUCATO EASY. FREI WÄHLBARE SONDERAUSSTATTUNG IM WERT VON **€ 1.500,- GRATIS****



DER FIAT DUCATO EASY
WIR LASSEN FAKTEN SPRECHEN.

Ihr Fiat Professional Händler:

Autohaus Kopitz e.K.
Dieskauer Straße 10
06184 Kabelsketal OT
Zwintschöna
Tel.: 0345-5806216
E-mail: eckhardlinke@kopitz.de
www.kopitz.de



* Ein Leasingangebot der Fiat Bank, eine Zweigniederlassung der FGA Bank Germany GmbH, Salzstraße 138, 74076 Heilbronn, für den Fiat Ducato Easy Kastenwagen 28 L1H1 115 Multijet (Version 250.SLG.1) zzgl. Überführungskosten und MwSt.: 48 Monate Laufzeit, 60.000 km Gesamtfahrleistung, € 2.000,- Sonderzahlung. Angebot für gewerbliche Kunden für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge, gültig bis 30.09.2012, nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Nur bei teilnehmenden autorisierten Fiat Professional Partnern.

** Nur gültig beim Kauf eines Fiat Ducato bis 30.09.2012, ausschließlich für werksseitige Sonderausstattungen (ausgenommen händlerseitig zu verbauendes Zubehör), zzgl. MwSt. Nicht erhältlich für den Fiat Ducato Easy (Version 250.SLG.1). Details bei Ihrem teilnehmenden autorisierten Fiat Professional Händler. Abbildung enthält Sonderausstattung.

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)
Tel. (0345) **57 57 57**
www.schadenzentrum.de



LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V.

Lohnsteuerhilfeverein www.lohi.de

STEUERN auf Ihre Rente!

Beratungsstelle Halle
zert. Beratungsstellenleiterin Cornelia Schwamberger

Wir beraten Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre und erstellen Ihre Einkommensteuererklärung*

Ludwig-Wucherer-Str. 57
06108 Halle
Tel. (0345) 20 21 520 · Fax (0345) 20 21 521
E-Mail: LHB-0409@lohi.de

* im Rahmen einer Mitgliedschaft begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG, zeigen wir Ihnen alle Möglichkeiten auf, um Ihre Steuervorteile zu nutzen.

REMONDIS

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de

Container 1-40m³
entsorgen-beräumen-liefern

034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)
www.benagmbh.de



Seit 20 Jahren zufriedene Kunden
in
Sachsen · Sachsen/Anhalt · Brandenburg · Berlin

RÖMPLER Fenster · Türen

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm
04849 Bad Dübener Brückenstraße 5
Tel. 03 42 43 - 31 10

Olaf Hartung
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Teilbereiche der Beschäftigung

- Grundsicherung f. Arbeitsuchende (SGB II)
- Krankenversicherungsrecht (SGB V)
- Arbeitsförderungsrecht (SGB III)
- Rentenversicherungsrecht (SGB VI)
- Sozialhilferecht (SGB XII)
- Unfallversicherungsrecht (SGB VII)

06110 Halle (Saale), Merseburger Str. 52
Tel. 03 45 / 6 81 31 68 · Fax 03 45 / 9 77 33 04
RAHartung@t-online.de

- Parkett- und Bodenbelagsarbeiten
- Neuverlegung und Renovierung
- Designbeläge • Innenausbau

Inwendener Str. 12
06188 Landsberg OT Oppin
Tel.: 034604 - 24861
Mobil: 0170 - 7788380

PaDeWal
Parkett - Decke - Wand

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Telefon **03 46 04/2 01 40**
Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

Container 1,5 - 4 m³ Container 5 - 10 m³

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

GELD-ANLAGE OHNE ZINSABSCHLAG

Der VERANDA Wintergarten - nur ein Glaskasten?

Eigentlich sieht die Sache doch recht einfach aus: Lediglich ein paar Elemente müssen zusammengebaut und mit Glas gefüllt werden - schon scheint der Wintergarten perfekt zu sein. Doch etwas komplizierter stellt sich die Situation dar, wenn man wirklich das ganze Jahr über unbeschwert in seinem „Stück Natur“ verbringen will. Und immer mehr sehen in einem Wintergarten eine vollwertige Wohnraumerweiterung, der allen Ansprüchen an modernen Wohnkomfort gerecht werden soll. Die Anzahl der Fenster und Türen muss festgelegt werden. Sogar eine Ausrüstung mit Faltwänden ist möglich, die im Sommer eine vollständige Öffnung der Seiten erlauben. Im Winter hingegen sind gute Isolationswerte gefragt. Hier leisten wärmegeämmte Aluminiumprofile wertvolle Dienste und erlauben dennoch eine schlanke, elegante Architektur. Ihr Fachbetrieb, **VVV Veranda GmbH** rät, einen Wintergarten als planerische Gesamtaufgabe zu verstehen, die **alle** Komponenten - vom Fundament über Ausrichtung, Verglasung, Beschattung, Belüftung bis hin zur gewünschten späteren Nutzung berücksichtigt. **Unser Fachberater** für Ihre Region, Herr **Steffen Meersteiner** Tel: 03 42 05/4 21 19, vereinbart gerne einen kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin bei Ihnen vor Ort und unterbreitet Ihnen Ihr persönliches Angebot für Ihren Traum vom Wintergarten oder Terrassen Dach.

Der VERANDA-Wohn-Wintergarten, z. B. 4 x 3 m
jetzt ab **9.895,- €**

Wintergärten und Terrassenüberdachungen ab Werk

Steffen Meersteiner
VVV Veranda GmbH
Tel.: 034205/42 119; Fax: 45 373
info@steffen-meersteiner.de
www.veranda-wintergarten.de

REISE UND ERHOLUNG

Stausee Leibis ***
4 ÜHP, 159,- € p. P.
6 ÜHP, 209,- € p. P.
+ Ferienhäuser!
Tel. 0 36 701/2 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de

Ostseebad Kühlungsborn-Ost
Hotel „Zur Sonne“, Dünenstraße 9a
Telefon: 03 82 93 / 6 06-40; Fax: -44
02. 09. - 09. 09. Ü/HP 2 Personen 600,- €
09. 09. - 16. 09. Ü/HP 2 Personen 600,- €
16. 09. - 23. 09. Ü/HP 2 Personen 600,- €
23. 09. - 30. 09. Ü/HP 2 Personen 600,- €
Herzlich willkommen!
www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z.B.
3x HP 118 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €
reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
Hotel Mosella · 56859 Bullay/Bahnstation
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anfr. · www.hotel-mosella.de

Brot zum Leben... das ist menschengerechte Globalisierung
www.brot-fuer-die-welt.de

VERMIETUNGEN

LEUWO
LEUWA - WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH

LEUWO mbH
Lützenser Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; E-Mail: info@leuwo.de

vermietet in Halle:

3-RWE Carl-Schurz-Straße 3	EG rechts	65,27 m ²
3-RWE Carl-Schurz-Straße 6	2. OG links	65,21 m ²
3-RWE Freimfelder Straße 97	3. OG links	55,44 m ²

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 13 65 70 oder www.leuwo.de

STELLENANGEBOTE

Zur steuerlichen Betreuung von Arbeitnehmern suchen wir qualifizierte Steuerfachleute zur Verstärkung unseres Teams - Infos unter www.vlh.de. Rufen Sie uns bitte unter der Nummer 0345/170 15 19 (von 19.00 bis 20.00 Uhr) an.

Bestattungen Wagenknecht GbR

Geiststraße 27
06108 Halle/Saale
Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81



BEKANNTMACHUNGEN

SACHSEN-ANHALT
LVerMGeo

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

02.07.2012

Offenlegung
gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004(GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010(GVBl. LSA S. 340)

Für die Gemarkungen:
Ammendorf, Bruckdorf, Büschdorf, Diemitz, Döläu, Dölauer-Heide, Giebichenstein, Halle, Halle-Neustadt, Kanena, Kröllwitz, Lettin, Mätzlich, Nietleben, Passendorf, Reideburg, Seeben, Tornau, Trotha, Wörmitz
in
Stadt Halle (Saale)
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat
den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen der Liegenschaftskarte durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 03.09.2012 bis 02.10.2012 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale) während der Besuchszeiten, Mo. bis Fr. 08.00 - 13.00 Uhr / Di. 13.00 - 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 / 6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse einer Überprüfung des Gebäudebestandes entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) einzulegen.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.
Michael Loddeke

www.azubis.de

Jetzt neu!

Die App für dein Smartphone!

Über 1.000 freie Ausbildungsplätze!



Ab sofort könnt ihr euch mit eurem Smartphone die azubis-App im Play-/ App-Store kostenfrei runterladen.

Außerdem ist azubis.de auch auf Facebook vertreten. Abonniert uns, um immer auf dem neusten Stand der Dinge zum Thema Ausbildung zu bleiben.

zur Android-app zur Apple-app



azubis.de
Ausbildungsportal für Mitteldeutschland